Vorlage Nr. Bez. III/146/16. TA

Beratungsweg:
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III

Altersfreundlicher Umbau der fünf städtischen Hauszugänge Julius-Leber-Straße 21-91

- **Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.09.09 zur Vorlage Nr. Bez. III/144/16. TA**
- **hier: Alterfreundlicher Umbau des Wohnweges an den Häusern Julius-Leber-Straße 45-53**
- **Bürgerantrag vom 26.09.09**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in ihrer Sitzung am 24.09.09 zur Vorlage Nr. Bez. III/144/16. TA **(Anlage 1)** folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Dem Konzept zum altersfreundlichen Umbau der fünf städtischen Wohnwege wird zugestimmt.

2. Als erste Maßnahme wird der Wohnweg an den Häusern Julius-Leber-Straße 57 - 69 zur rückwärtigen Kastanienallee verlängert.

Mit beiliegendem Bürgerantrag wendet sich die Petentin gegen die Durchführung des Beschlusses und beantragt den Umbau des Wohnweges an den Häusern Julius-Leber-Straße 45-53 mit Niedrigstufen.

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 05.10.09 ist durch diese zu entscheiden, ob sie ihren Beschluss vom 24.09.09 bestätigen oder aufheben und ob sie den Bürgerantrag ablehnen oder ihm stattgeben möchte.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrags nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Bezirksmitglieder den Sitzungsunterlagen in nichtöffentlicher **Anlage 2** beigefügt.

01.10.09
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage

[redacted] **Vorlage Nr. Bez. III/146/16. TA (ö)**

Leverkusen, 26.9.o9

[redacted]

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Leverkusen
Stadtvewaltung
Stadthaus
Postfach lo 11 4o
51311 Leverkusen

Eilt!

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
28. SEP. 2009
Eingegangen

010
012-wl 29/9/09
6.w.

Betr. 6 Häuser Julius-Leber-Str. 45-53

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Mit Schreiben vom 4.8.o9 bat ich, uns an dem Programm

Rampe- statt der 5 Treppen am Aufgang
zum öffentlichen Weg (unseren Eingängen)
wie in der nächsten der 5 Reihen(Reihenhäuser)
zu beteiligen.

Nun wurde in der Städt. Sitzung am Donnerstag den 24.8.o9
beschlossen,

den billigeren Weg zu wählen
AUSGANG ZUR KASTANIEN-ALLEE

dagegen erheben wir **E I N S P R U C H**

Begründung:
Ein abschließbares TOR mit 2 Schlüssel wäre möglich (Zaun ist 2 Meter hoch.)Privatzaun!

Damit würden wir : **ÖFFENTLICHER** DURCHG-ANG zur **Kastanien Allee** für ganz **ALKENRATH-SÜD.** Dies gilt bes. für unsere Reihe Nr. 45-53, da dies eine **Verlängerung der Popitz-Str.** bedeuten würde. AUS FÜR EINE RUHIGE SIEDLUNG! abgesehen von dem Dreck-Zigaretten und dgl, und sonstigem Unbill-bes. nachts!!!

GEGENVORSCHLAG:
Als Gegenvorschlag Folgendes, was noch billiger wäre m.E.
Statt der 5 hohen Eingangsstufen (ncmaler HÖHE)
(in Breite einer 25er Platte -wie vorhanden:/
eine solche 6o cm breite-bww.Tiefe
in: 2-3oer Platten
aber halber Höhe.

Diese! niedrige 6o cm tiefe und nur halb so hohe (wie bisher)
S t u f e ist l e i c h t mit Rollstühlen oder Gegwagen
zu überwinden,(da die meisten einen Trethebel haben, der
die Vorderräder anhebt.)
ICH HABE DIES BEI VERWANDTEN IN BORNHEIM ausprobiert!
Ich bitte freundlich, diesen meinen Vorschlag zu prüfen.

Ein Lösung muß gefunden werden, da die jetzigen Stufen
für mich (9o Jahre) und Nachbarin (93 Jahre) kaum zu überwinden
möglich ist,(und auch die übrigen Älteren hier!)

Die Niedrigstufen (breite-niedrige) ermöglichen uns auch
den Zugang zu Taxis, ohne die wir uns nicht bewegen können
wegen unseres Alters,was in der Kastanien Allee nicht möglich ist!

Mit freundlichen Grüßen und Dank im voraus

PS das Mülltonnenproblem
wäre bei meinem Vorschlag
auch gelöst- wie Taxis
(Bin mit leerer Tonne
neulich gestürzt!)

[redacted]

Anlage 1 zur Vorlage Nr.
Bez. III/146/16. TA

Reg.-Nr. Bez. III/144/16. TA (ö)

Altersfreundlicher Umgang der fünf städtischen Hauszugänge Julius-Leber-Straße 21-91

Beratungsweg:

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III

Hinweis von 01

Entsprechend § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Leverkusen ist durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III in der Sitzung am 24.09.09 zu entscheiden, ob die verspätet zugegangene Vorlage auf die Tagesordnung genommen wird.

Leverkusen, 21.09.09
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Vorlage Nr. **Bez. III/144/16. TA**

Der Oberbürgermeister	**Zur Vorberatung an**	**Zur Beschlussfassung an**
V/66-660-sy	**1.**	**A** Bezirk III
	2.	
Dezernat/Fachbereich/AZ	**3.**	**B**
	4.	
	5.	
Datum		
	☐ **öffentlich**	☒ **öffentlich**
	☐ **nichtöffentlich**	☐ **nichtöffentlich**

Betrifft

Altersfreundlicher Umbau der fünf städtischen Hauszugänge Julius-Leber-Straße 21 - 91

Beschlussentwurf

1. Dem Konzept zum altersfreundlichen Umbau der fünf städtischen Wohnwege wird zugestimmt.

2. Als erste Maßnahme wird der Wohnweg an den Häusern Julius-Leber-Straße 57 - 69 zur rückwärtigen Kastanienallee verlängert.

In Vertretung

Adomat

Begründung

Die Wohnhäuser der Julius-Leber-Straße 21 bis 91 in Richtung der Kastanienallee in Alkenrath sind ausschließlich über städtische Wohnwege erschlossen. Zu den Häusern führt ein ca. 1,20 m breiter Fußweg, der jeweils mit einer Treppenanlage auf den Gehweg mündet.
Ein Anwohner der Häuserzeile Julius-Leber-Straße 57 - 69 ist seit kurzem auf einen Rollstuhl/ Gehhilfe angewiesen und kann aufgrund der Treppenanlage ohne fremde Hilfe nicht mehr die eigene Wohnung verlassen. Die Verwaltung hat daher verschiedene Varianten einer behindertengerechten Erschließung geprüft.

1. Rampe als Ersatz für die vorhandene Treppenanlage

Als Ersatz für die vorhandene Treppenanlage könnte eine behindertengerechte Rampe mit einer max. Steigung von 6 % gebaut werden, die die Erreichbarkeit der Häuserzeile wieder herstellt. Aufgrund der vorhandenen Reihenhausbebauung und des zu überwindenden Höhenunterschiedes von ca. 0,75 m, ist eine 1,50 m breite und ca. 15,0 m lange Rampe mit Zwischenpodest und Geländer notwendig. Die hierzu benötigte Fläche befindet sich im städt. Eigentum und wird zurzeit als Grünfläche genutzt.
Für den Bau der Rampe muss der vorhandene Beleuchtungsmast evtl. versetzt werden und die teilweise private Anpflanzung auf dem städt. Grünstreifen entfernt werden. Die Kosten für die Rampe liegen bei ca. 18.000 Euro.
Die Reinigung und Winterwartung der vorhandenen Wohnwege und der Treppenanlagen sind gemäß der Straßenreinigungssatzung den Anliegern der Julius-Leber-Straße übertragen. Somit würde auch die anstelle der Treppe vorhandene Rampenanlage in die Reinigungs- und Winterwartungspflicht der Anwohner übergehen.

2. Verlängerung der vorhandenen Wohnwege zur Kastanienallee

Neben der vorgestellten Rampenlösung gibt es auch die Möglichkeit, die vorhandenen Wohnwege entlang der Häuser Julius-Leber-Straße 21 - 91 auf den ca. 20 m entfernten Fußweg der Kastanienallee zu verlängern. Da die Kastanienallee höhengleich mit den Wohnwegen liegt, kann so eine ebenerdige Verbindung ohne Rampen hergestellt werden. Zu dieser rückwärtigen Erschließung ist es notwendig, den neben der Bebauung vorhandenen Grünstreifen zu unterbrechen. Anschließend an den vorhandenen Wohnweg, wird im weiteren Verlauf, auf der angrenzenden Rasenfläche ein 1,50 m breiter Gehweg aus Betonsteinpflaster errichtet. Grunderwerb ist nicht notwendig, da diese Grundstücke im städt. Eigentum sind.
Aufgrund der ebenerdigen Führung fallen für diese Variante nur die Rodungsarbeiten und die Kosten für die Erstellung des gepflasterten Gehweges an. Insgesamt ist daher mit Baukosten in Höhe von 5.000 Euro für die Verlängerung des Wohnweges entlang der Häuser Julius-Leber-Straße 57 - 69 zu rechnen. Für die anderen Wohnwege ist aufgrund der Entfernung zur Kastanienallee mit ähnlichen Kosten zu rechnen.

Durch diese neue Wegeverbindung kann dann über die Kastanienallee und die südlich gelegene Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße die Julius-Leber-Straße wieder niveaugleich erreicht werden.

Diese Gehbeziehung bedeutet gegenüber der Rampenlösung und der direkten Erreichbarkeit der Julius-Leber-Straße einen Umweg. Zu den Garagen der Anwohner, die in diesem südlichen Bereich liegen, ergibt sich ein zusätzlicher Fußweg von ca. 60 m. Diese Variante ist jedoch anwohnerverträglicher, da umfangreiche Eingriffe in die vorhandene Treppenanlage und die angrenzenden Grünflächen entfallen. Ferner liegen die Baukosten mit 5.000 Euro nur bei einem Viertel der Kosten einer Rampen-Lösung.
Seitens der Verwaltung wird daher eine Verlängerung der vorhandenen Wohnwege zur Kastanienallee vorgeschlagen. In einem ersten Schritt wird kurzfristig der Wohnweg der Häuser Julius-Leber-Straße 57 - 69 verlängert.
Die weiteren Zugänge sollen erst bei der akuten Notwendigkeit behindertengerecht umgebaut werden.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:
Aufgrund der Variantenuntersuchungen war es der Verwaltung nicht möglich, die Vorlage eher zu erstellen. Ferner besteht eine Notlage des Anwohners, der auf einen Rollstuhl/ Gehhilfe angewiesen ist. Die Bauarbeiten sollen daher noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Um mit der Ausschreibung der Maßnahme und den Bauarbeiten zeitgerecht beginnen zu können, ist ein Beschluss in diesem Turnus notwendig.